

Anfragen zum Plenum

vom 18. Juni 2012

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	..2	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)10
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)3	Noichl, Maria (SPD)1
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)	4	Pranghofer, Karin (SPD)15
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)19	Rinderspacher, Markus (SPD)16
Biedefeld, Susann (SPD)14	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)5	Schindler, Franz (SPD)13
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)6	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	..25
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)20	Sinner, Eberhard (CSU)31
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)7	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)21
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)8	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)26	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)18
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)23	Strobl, Reinhold (SPD)17
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)9	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	..12
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)27	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)22
Kohnen, Natascha (SPD)28	Wild, Margit (SPD)29
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)24	Wörner, Ludwig (SPD)30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Noichl, Maria (SPD)
Ministerbesuche1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rettungshubschrauber in Westmittelfranken.....3

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Umgehungsstraße von Geiselhöring3

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)
Bewaffneter US-Soldat4

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterlagen Oktoberfest-Attentat.....5

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Umgehungsstraße für die Gemeinde Prosselsheim6

Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Testbetrieb des TETRA-Funks im Landkreis Miltenberg.....6

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße 2089 im Kolbermoorer Ortsteil Pullach7

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Baggerunfall des Staatsministers des Innern7

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
B 304 Ortsumfahrung Kirchseeon8

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lkw-Parkhaus im Großraum Nürnberg9

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche Unterstützung von Neonazis im Hinblick auf das Olympia-Attentat von 1972..... 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Schindler, Franz (SPD)
Erkenntnisse über die Existenz einer „Paralleljustiz“ 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Biedefeld, Susann (SPD)
Technikerschulen 11

Pranghofer, Karin (SPD)
Fortführung von Klassen in der Kurzform an zwei bayerischen Gymnasien 12

Rinderspacher, Markus (SPD)
„Schullandschaften“ für das Gymnasium Trudering..... 12

Strobl, Reinhold (SPD)
Offene Stellen im Bereich der Schulleitung 13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weitere Nutzer für das Hauptgebäude der Lotterieverwaltung in München 14

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerung des Staatsministers der Finanzen bei einem Kulturfest der türkischen DITIB-Gemeinde	14
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Zustand der Kurgartenanlagen in Bad Kissingen	15
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stundenlohn für Beschäftigte beim Freistaat Bayern	15
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER) Sponsoring der Landesbank	16

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstellung der alex-Zugverbindung zwischen Nürnberg und Prag	17
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuregelung der Planungskostenvergütung für Neu- und Ausbauprojekte.....	17
Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag	18

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Datenschutz im Gesundheitswesen	21
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Undichte Brennelemente russischer Produktion im AKW Gundremmingen	21
Kohnen, Natascha (SPD) Tontagebau „Auf dem Brand“ in Gammelsdorf.....	22
Wild, Margit (SPD) Mögliche Errichtung eines Wasserkraftwerkes am Wehr Pielmühle	23
Wörner, Ludwig (SPD) Monodeponie Waldering.....	24

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sinner, Eberhard (CSU) Vorgaben für Buche, Eiche und Douglasie im Spessart	24
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Asylbewerberunterkunft Beratzhausen	26
--	----

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Maria Noichl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Staatsminister, Staatsministerinnen, Staatssekretäre und Staatssekretärinnen der Staatsregierung haben vom Januar 2012 bis heute die Landkreise Rosenheim und Traunstein offiziell besucht, welche Veranstaltungen besuchten sie und wer waren die Veranstalter ?

Antwort der Staatskanzlei

Offizielle Besuche von Mitgliedern der Staatsregierung (ohne Parteitermine) in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 15. Juni 2012:

Mitglied der Staatsregierung	Veranstaltung	Veranstalter
Ministerpräsident Horst Seehofer	Abschlussveranstaltung Biathlon-WM, Ruhpolding	Internationale Biathlon-Union (IBU)
Staatsminister Dr. Marcel Huber	Abschluss der Sanierung der ehem. Heeresmunitionsanstalt St. Georgen, Traunreut	Landratsamt Traunstein und Stadt Traunreut
Staatsminister Dr. Marcel Huber	Einweihung Deichrückverlegung Fridolfing	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Staatsminister Dr. Marcel Huber	62. Bayerischer Schützentag, Wasserburg am Inn	Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Staatsministerin Christine Haderthauer	Eröffnung von Familienstützpunkten in Tittmoning, Adolph-Kolping-Platz 1	Landratsamt Traunstein
Staatsminister Helmut Brunner	Nationale ERFA-Tagung der EDEKA in Oberaudorf	EDEKA-ERFA Gruppe
Staatsminister Helmut Brunner	90-Jahr-Feier der Landwirtschaftsschule Rosenheim und des VLF Wasserburg in Rott a. Inn	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Wasserburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim und VLF-Bezirk Oberbayern
Staatsminister Helmut Brunner	Bergwallerlebniszentrum in Ruhpolding, Urschlau	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Staatsminister Helmut Brunner	Einweihung des forstlichen Bildungszentrum Laubau, Ruhpolding	Bayerische Staatsforsten AöR – Forstliches Bildungszentrum Laubau
Staatsminister Helmut Brunner	Saisoneröffnung „Urlaub auf dem Bauernhof“ in Grassau	Landesverband Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern e. V./ Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Staatsminister Helmut Brunner	Informationsbesuch bei der Bioenergie-Region Achantal in Grassau	Biomassehof Achantal GmbH & Co. KG
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle	Eröffnungsfeier der Biathlon- Weltmeisterschaft in Ruhpolding	Organisationskomitee Ruhpolding und Deutscher Skiverband

Staatssekretär Bernd Sibler	Besuch der Biathlon-Weltmeisterschaft in Ruhpolding	Organisationskomitee Ruhpolding und Deutscher Skiverband
Staatssekretär Bernd Sibler	bpv Bezirksversammlung Oberbayern in Bad Aibling	Bayerischer Philologenverband (bpv), Bezirksverband Oberbayern
Staatssekretär Bernd Sibler	Besuch der Realschule Marquartstein - Partnerzentrum des Wintersports	Besuch der Realschule Marquartstein - Partnerzentrum des Wintersports
Staatsminister Joachim Herrmann	TERREX-Übung 2012; Besuch einer Station in Flintsbach am Inn	Bundeswehr
Staatsminister Joachim Herrmann	Eröffnung des Landestags der Verkehrssicherheit in Rosenheim	Staatsministerium des Innern
Staatssekretär Gerhard Eck	Interne Besprechung zum Thema „Digitalfunkaufbau“ im LRA Rosenheim	Staatsministerium des Innern/Landratsamt Rosenheim
Staatsminister Martin Zeil	Biathlon WM, Ruhpolding – Empfang Medienabend – Siegerehrung	BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
Staatsminister Martin Zeil	Zukunftskongress anlässlich des 100jährigen Bestehens des Chiemgau Tourismus, Traunreut	Chiemgau Tourismus e.V.
Staatsminister Martin Zeil	Logistik Innovativ, Prien a.Chiemsee, – Empfang	Logistik Kompetenz Zentrum Prien/Bayern Innovativ GmbH
Staatssekretärin Katja Hessel	Material-Innovativ-Symposium, Rosenheim	Bayern Innovativ GmbH, Nürnberg
Staatssekretärin Katja Hessel	Sprungbrett Oberbayern, Bad Aibling	Schulewirtschaft Bayern im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Staatssekretärin Katja Hessel	100 Jahre Wendelsteinbahn, Brannenburg	Wendelsteinbahn GmbH, Brannenburg
Staatssekretärin Katja Hessel	Unterzeichnung bilaterales Abkommen, Rosenheim	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch	Meggle-Forum, Wasserburg	Fa. Meggle
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch	Eröffnung der 8. Wasserburger Theatertage	Theater Belacqua
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch	Einweihung des Observatoriums der LMU auf dem Wendelstein	Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch	Sitzung Hauptausschuss des Deutschen Volleyball-Verbandes in Miesbach	Deutscher Volleyball-Verband

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Renate Ackermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ausstattung hat der für den Standort Roth vorgesehene Hubschrauber für die Luftrettung (Schwerpunkt Luftrettung oder Lufttransport), der auch das unversorgte Gebiet in Westmittelfranken abdecken soll, war dieser Hubschrauber für die Luftrettung und bzw. oder den Lufttransport am bisherigen Standort in Nürnberg nicht ausgelastet und ist die Verlegung des Hubschraubers nach Roth als reine Überbrückungsmaßnahme anzusehen, bis ein zusätzlicher Rettungshubschrauber im bisher unversorgten Gebiet in Westmittelfranken stationiert wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im nordwestlichen Schwaben und im südwestlichen Mittelfranken gibt es ebenso wie in den benachbarten Landkreisen Baden-Württembergs noch Gebiete, in denen die Luftrettung optimiert werden könnte. Es geht dort um die Verbesserung einer Versorgung mit Luftrettungsmitteln, die tatsächlich auch heute schon stattfindet, da diese Gebiete von den umliegenden Luftrettungsstationen mitversorgt werden. Da sich Baden-Württemberg kurzfristig nicht in der Lage sieht, einen zusätzlichen Standort für einen Rettungshubschrauber in der Region einzurichten und die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdiensts in Bayern bislang keine Möglichkeit sehen, einen zusätzlichen Rettungshubschrauberstandort in Bayern mitzutragen, ist beabsichtigt, den derzeit am Flughafen Nürnberg stationierten Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Nürnberg probeweise für etwa eineinhalb Jahre nach Roth zu verlagern und dort im Dual-Use-Betrieb als Intensiv- und Rettungstransporthubschrauber für Verlegungsflüge und für die Notfallrettung einzusetzen. Intensivtransporthubschrauber haben eine zusätzliche Ausstattung für die Verlegung von Intensivpatienten, können aber auch für die Notfallrettung eingesetzt werden.

Vor einer Entscheidung, den ITH Christoph Nürnberg für einen Probetrieb nach Roth zu verlegen, wird das Staatsministerium des Innern anhand der Einsatzdaten für das Jahr 2011 prüfen, inwieweit das Luftrettungsmittel über freie Kapazitäten verfügt und welche Auswirkungen auf den Großraum Nürnberg – Erlangen zu erwarten sind. Sollte die Evaluation des Probetriebs ergeben, dass eine dauerhafte Verlegung dieses Hubschraubers nicht geeignet ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Luftrettung im nordwestlichen Landkreis Donau-Ries und im südwestlichen Landkreis Ansbach hinreichend zu verbessern, werden erneut mit den Krankenkassen Gespräche über die Stationierung eines zusätzlichen Rettungshubschraubers im Donau-Ries oder südwestlichen Mittelfranken aufgenommen, sofern weiterhin keine gemeinsame Lösung mit Baden-Württemberg zu erreichen ist.

3. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist bislang an Kosten für die Planung des dritten Bauabschnittes der Umgehungsstraße von Geiselhöring aufgelaufen und ist der Staatsregierung bekannt, dass die Trassenplanung auf zwischenzeitlich überholten Daten aus dem Jahr 2002 beruht (Gutachten des Büros Kurzak), zumal erstens der Südring Straubings zwischenzeitlich fertig gestellt wurde und dessen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss durch das Labertal in dem Gutachten nicht berücksichtigt wurden, zweitens im Jahr 2011 das Kartoffelzentrum Bayern in Geiselhöring fertig gestellt wurde und dessen Auswirkungen auf die Verkehrssituation um Geiselhöring in dem Gutachten nicht enthalten sind und drittens die straßenverkehrstechnischen Folgen einer potentiellen Werksschließung von Faurecia Autositze GmbH & Co. KG in Geiselhöring bei der Anfertigung des Gutachtens noch nicht zur Diskussion standen, und wie begründet die Staatsregierung, dass die Sollquote von 45 Prozent Staatsstraßenausbauprojekten zu 55 Prozent Staatsstraßenneubauprojekten in Niederbayern als einzigem Regierungsbezirk deutlich verfehlt wurde (Verhältnis Ausbau- zu Neubauprojekten in Niederbayern: 19 Prozent zu 81 Prozent)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Planungsarbeiten für den verbleibenden Abschnitt der Ortsumgehung Geiselhöring wurden bis auf externe Fachgutachten im Wesentlichen durch die Bayerische Straßenbauverwaltung erbracht. Da die Planungsleistungen für die Ortsumgehung teilweise schon Jahrzehnte zurückliegen und verschiedene Planungsleistungen nicht eindeutig einem Abschnitt zuzuordnen sind, können die bisher aufgelaufenen Planungskosten für dieses Projekt nur sehr grob abgeschätzt werden. Sie liegen für den 3. Bauabschnitt in der Größenordnung von 200.000 bis 300.000 Euro.

Zur Abschätzung der Verkehrswirksamkeit der geplanten Umgehung sowie deren Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden wurde das erwähnte Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2002 in 2008 aktualisiert. Darin wurden auch die verkehrlichen Auswirkungen des von verschiedenen Mandatsträgern als Alternative vorgeschlagenen Ausbaus der sog. „Regionaltrasse“ mit einer Streckenführung über bestehende Kreisstraßen untersucht. Das Gutachten ergibt eindeutig, dass durch die geplante Ortsumgehung Geiselhöring im Zuge der St 2142 eine deutlich höhere Entlastung der Ortsdurchfahrten von Geiselhöring und Hirschling erreicht werden kann, als dies beim Ausbau der „Regionaltrasse“ der Fall wäre. Auch der angesprochene Südring Straubings wurde bei der Aktualisierung des Verkehrsgutachtens mit Prognosehorizont 2025 berücksichtigt. Singuläre Einzelvorhaben wie das erwähnte Kartoffelzentrum oder mögliche Firmenschließungen blieben dagegen unberücksichtigt, stellen aber die höhere Entlastungswirkung einer Ortsumgehung Geiselhöring gegenüber der Regionaltrasse nicht infrage.

Im Rahmen der Fortschreibung des Ausbauplans für die Staatsstraßen wurde für jeden Regierungsbezirk in Bayern ein Projektvolumen für die 1. Dringlichkeitsstufe vorgegeben. Innerhalb der Regierungsbezirke und der einzelnen Dringlichkeitsklassen wurde zudem versucht, ein Verhältnis von 45 zu 55 zwischen Ausbau- und Neubauvorhaben zu erreichen. Hinzu kam die Vorgabe, dass alle Projekte, die planerisch bereits weit gediehen waren und sich bereits in einem Rechtsverfahren befanden (sogenannte „Projekte mit weit fortgeschrittenem Projektstand“), als Überhangmaßnahmen gesetzt waren. Da sich in Niederbayern mehrere Projekte, wie z.B. die Großprojekte „Ortsumgehung Plattling“ oder „Ortsumgehung Vilshofen“, im Rechtsverfahren befanden, war das für den Regierungsbezirk zur Verfügung stehende Neubaukontingent bereits durch diese Projekte mit weit fortgeschrittenem Projektstand gebunden. Im Ergebnis führte dies dazu, dass im Vergleich zu anderen Regierungsbezirken weniger neue Ausbauvorhaben aufgenommen werden konnten.

4. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Art von Waffe trug der US-Soldat, der sich laut Bericht der „Fränkischen Landeszeitung“ vom 12. April 2012 bewaffnet am Bahnübergang an der Kreisstraße AN 12 (Bahnstrecke Wicklesgreuth-Katterbach) postierte, bei sich und war diese Waffe mit scharfer Munition geladen bzw. entsichert und wer hat die notwendige Dienstanweisung ausgestellt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Der Transport militärischer Ausrüstungsgegenstände wird nach Auskunft der US-Armee grundsätzlich durch Sicherheitspersonal der Truppe begleitet. Die US-Armee erteilt keine Auskünfte zur Bewaffnung, Art der Munition sowie dem Ladezustand der Waffen. Die entsprechenden Anordnungen erfolgen durch interne Dienstanweisungen der US-Armee im Einklang mit dem NATO-Truppenstatut.

Den bayerischen Behörden liegen keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

5. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, warum im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Hintergrund des Oktoberfest-Attentats keine Unterlagen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) archiviert sind und welche Unterlagen zum Oktoberfest-Attentat wo aufbewahrt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern *

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bewahrt keine Unterlagen zum Hintergrund des Oktoberfest-Attentats im Jahr 1980 auf und hat solche auch nicht an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben. Über Art und Umfang eventuell früher vorhandener Unterlagen liegen keine Informationen vor. Die Gründe für eine gegebenenfalls unterbliebene Abgabe an das Hauptstaatsarchiv können aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sind Unterlagen zum Hintergrund des Oktoberfest-Attentats vorhanden. Einzelne Akten, die auf den Vorgang Bezug nehmen, wurden bereits vom Staatsministerium des Innern und vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei übernommen.

Zum Ermittlungsverfahren sind die Sachakten durch die Generalbundesanwaltschaft an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben worden. Beim Bayerischen Landeskriminalamt befinden sich noch Spurenakten, die nicht Teil der Sachakten sind.

Soweit über die Ermittlungen im Zuge des Attentats Unterlagen existieren, die vom Generalbundesanwalt nicht im Rahmen der Ermittlungen angefordert worden sind, werden diese nach den geltenden Vorschriften behandelt. Da die Angelegenheit nicht zuletzt aufgrund eines auch vom Landtag befürworteten Wiederaufnahmeverfahrens nach wie vor nicht abgeschlossen ist, sind die Voraussetzungen für eine Archivierung noch nicht erfüllt. Entsprechende Unterlagen befinden sich insbesondere noch in den für Polizei und Verfassungsschutz zuständigen Abteilungen des Staatsministeriums des Innern.

* Die Antwort der Staatsregierung war Gegenstand einer Verfassungsstreitigkeit beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof; siehe Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2014 Az: Vf. 72-IVa-12.

6. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Prosselsheim, für die geplante Umgehungsstraße, die bisher im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (Projektnummer Wue 010-07) nur in Dringlichkeitsstufe 2 (Umsetzung ab 2025) eingestuft ist, noch eine Höherstufung in Dringlichkeitsstufe 1 zu erreichen (außer mit einer anderen Maßnahme aus dem Ausbauplan zu tauschen) bzw. welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen müssen erfüllt sein (z.B. Finanzierung über Sondermittel, eigener Beitrag der Gemeinde oder planerische bzw. rechtliche Voraussetzungen usw.), damit ein Baubeginn bereits ab 2013, 2014 bzw. 2015 möglich ist, ohne aber die kleine Gemeinde finanziell zu sehr zu belasten und welche Gremien (z.B. Regionaler Planungsverband, Straßenbauamt, Staatsministerium des Innern) bzw. Schritte müssen dazu eingeschaltet bzw. eingeleitet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die „Ortsumgehung Prosselsheim“ ist im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in die 2. Dringlichkeit eingestuft. Damit ist eine Realisierung vor 2025 aus originären Staatsstraßenmitteln nicht vorgesehen. Eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung Prosselsheim ist nur unter Inanspruchnahme des Programms für den Bau von Ortsumgehungen in gemeindlicher Sonderbaulast möglich.

Hierzu hat am 14. Juni 2012 in München ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Gerhard Eck stattgefunden, an dem neben dem Bürgermeister von Prosselsheim und dem Landrat von Würzburg auch die Herren Abgeordneten Manfred Ländner und Dr. Hans Jürgen Fahn teilgenommen haben. Der Bürgermeister von Prosselsheim zeigte sich dabei offen für eine gemeindliche Sonderbaulast und wies dabei aber auch auf die Grenzen einer finanziellen Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde hin.

Gemäß dem Besprechungsergebnis wird das Staatliche Bauamt Würzburg jetzt ein Realisierungskonzept für die Ortsumgehung Prosselsheim erstellen und den hierbei auf die Gemeinde Prosselsheim entfallenen Kostenanteil ermitteln. Es ist vorgesehen, das Konzept noch diesen Sommer in den Gremien der betroffenen Kommunen vorzustellen. Sollten sich die Kommunen für das Konzept aussprechen, könnte dann umgehend mit den weiteren Planungsschritten begonnen werden. Darüber hinaus ist derzeit keine Einschaltung weiterer Gremien oder die Einleitung weiterer Schritte erforderlich.

Neben der Klärung der Finanzierung ist für die Realisierung der Ortsumgehung Prosselsheim eine planungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Nach Erstellung der technischen Entwurfsplanung ist deshalb ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss können Rechtsmittel eingelegt werden. Auch bei optimalem Verlauf der weiteren Planungsschritte ist ein Baubeginn für die Ortsumgehung Prosselsheim nicht vor 2015 möglich.

7. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann im Zuge der Einrichtung des TETRA-Funks im Landkreis Miltenberg Testbetriebe mit welchen Parametern stattfanden (Sendeleistung und Abstrahlwinkel angeben) und ob die betroffenen Gemeinden darüber informiert wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Zur flächendeckenden Versorgung Bayerns mit dem BOS-Digitalfunk muss zuerst die erforderliche Infrastruktur aufgebaut und mit Technik versehen – „installiert“ – werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Infrastrukturkomponenten wie Funkbasisstationen und Vermittlungsstellen nach der Installation noch getestet, justiert und deutschlandweit zusammengesaltet – „installiert“ – werden müssen. Die Integration der regionalen Netzabschnitte erfolgt sukzessive nach der jeweiligen Installationsphase.

Der Landkreis Miltenberg gehört zum Netzabschnitt 38 (Unterfranken). Der Beginn der Integration ist dort nach Auskunft der Projektsteuerung für Mitte August 2013 vorgesehen. Zuvor sind dort Testbetriebe an BOS-Basisstationen nicht vorgesehen.

8. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße 2089 im Kolbermoorer Ortsteil Pullach angesichts fehlender Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, nur einseitigem schmalen Gehsteig und fehlenden Radverkehrsanlagen, wie stellt sich die Unfallsituation auf der Staatsstraße 2089 im Kolbermoorer Ortsteil Pullach dar, inwieweit besteht aus der Sicht der Verkehrsbehörden Handlungsbedarf?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das Verkehrsunfallgeschehen in der Ortsdurchfahrt von Pullach ist unauffällig. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen der Polizei und der kommunalen Verkehrsüberwachung zeigen, dass bei nur geringer Beanstandungsquote die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird. Unfallschwerpunkte, die ein Handeln der Behörden vor Ort erforderlich machen würden, gibt es nicht. Dies gilt auch im Hinblick auf Fußgänger oder Radfahrer.

Im Bereich von Pullach finden sich zwei Querungshilfen für Fußgänger: eine auf Höhe der Siedlung „Am Quellbach“, die andere zwischen dem nördlichen Ortsende und dem Kreisverkehr an der Aiblinger Au.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Rosenheim sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen.

9. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Nachdem der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann und ein Kemptener Baggerfahrer den Unfall beim symbolischen Baubeginn der Kemptener Nordspange gut überstanden haben, frage ich die Staatsregierung, ob Staatsminister Joachim Herrmann eine Schulung hatte, die meines Wissens laut Berufsgenossenschaft jeder Lenker eines motorbetriebenen Fahrzeuges absolvieren muss, und wer für den finanziellen Schaden aufkommt, da in diesem Fall nach wie vor „Schweigen um die Haftungsfrage“ herrscht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) berechtigt u. a. auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse L. Darunter fällt auch ein Bagger mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h. Eine Fahrerlaubnis ist im Übrigen nur erforderlich, sofern ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Straßen geführt wird. Berufsgenossenschaftliche Regelungen gelten unmittelbar nur im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und nur für das selbständige Führen von Arbeitsmaschinen.

Die Schadensabwicklung obliegt dem betroffenen Unternehmen als Geschädigtem. Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Ansprüche gegen den Freistaat Bayern sind nicht ersichtlich.

10. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche der sechs vom Staatlichen Bauamt Rosenheim im Zuge von Machbarkeitsstudien vorgestellten Varianten der Ortsumfahrung Kirchseeon sie für grundsätzlich realisierbar einschätzt, ob eine Lösung nach Variante 2 (Tunnellösung) grundsätzlich ausgeschlossen wird und welche Varianten bei einer Ablehnung der Variante 5 (weiträumige Südumfahrung) Realisierungschancen hätten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist die Umfahrung von Kirchseeon/Eglharting nachrangig eingestuft. Für eine zeitnahe Realisierung müsste das Projekt in seiner Dringlichkeit höher bewertet werden. Derzeit bereitet der Bund eine Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung vor. Ziel ist es, ein realistisches und finanzierbares Gesamtkonzept für die künftige Infrastruktur aufzustellen. Ein neuer Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll dann im Jahr 2015 vorgelegt werden. Dieser wird Grundlage für einen neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sein.

In der Machbarkeitsstudie des Staatlichen Bauamtes Rosenheim vom 30. Oktober 2009 wurden zunächst vier Varianten hinsichtlich ihrer Wirkungen untersucht und vergleichend gegenübergestellt.

Variante 1: Nordumfahrung – Forstrasse, geschätzte Kosten rd. 151,03 Mio. Euro,

Variante 2: Tunnel B 304, geschätzte Kosten rd. 104,54 Mio. Euro,

Variante 3: Südumfahrung, Tunnel Marktplatz, geschätzte Kosten rd. 96,26 Mio. Euro,

Variante 4: Südumfahrung, Tunnel Wasserburger Straße, geschätzte Kosten rd. 135,69 Mio. Euro.

In Ergänzung zu der Machbarkeitsstudie wurden Ende 2011 zwei weitere Varianten in die Betrachtung miteinbezogen.

Variante 5: Weiträumige Südumfahrung, geschätzte Kosten rd. 37,18 Mio. Euro,

Variante 6: Weiträumige Nordumfahrung, geschätzte Kosten rd. 104,19 Mio. Euro.

(Siehe hierzu auch die im Internet auf der Internetseite der Marktgemeinde Kirchseeon <http://www.kirchseeon.de/index.php?id=3165,129> zur Verfügung gestellten Informationen.)

Im Ergebnis zeigt die Variante 5 die höchste Realisierungschance. Die Anmeldung der Projekte für die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen erfolgt über die Straßenbauverwaltungen der Länder. Der Freistaat Bayern wird dabei nur Trassen anmelden, die nicht von vorneherein rechtlich auszuschließen sind und bei denen eine Aussicht auf ein bauwürdiges Nutzen-Kosten-Verhältnis besteht. Spricht sich der Bürgerentscheid im Einklang mit dem vorliegenden Gemeinderatsbeschluss für die Südumfahrung aus, so wird diese angemeldet.

Da eine Tunneltrasse aus Sicht des Freistaates keine realistische Alternative ist, wird der Freistaat bei einer Ablehnung der Variante 5 keine Variante zur Fortschreibung des Bedarfsplans anmelden. Damit würde aus heutiger Sicht jegliche mittel- bis langfristige Option auf eine Umgehungsstraße aufgegeben.

11. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit sieht sie die Notwendigkeit für den Bau eines dem sogenannten „Europapark“ in Bozen vergleichbaren mehrgeschossigen Lkw-Parkhauses im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, an welcher Stelle soll dieses Lkw-Parkhaus gegebenenfalls entstehen und wie viele Arbeitsplätze sollen dadurch geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach besteht ein zum Teil erhebliches Defizit von Lkw-Stellplätzen an den Autobahnen. Private Initiativen, die über die von der Straßenbauverwaltung geplanten Ausbaumaßnahmen hinausgehen und zu einer Verbesserung der Parkplatzsituation für Lkw beitragen, sind daher grundsätzlich willkommen.

Die Überlegungen zu einem Großparkhaus für Lkw gehen ausschließlich von einem privaten Investor aus. Wie weit diese insbesondere hinsichtlich Größe und Standort oder auch Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze gediehen sind, ist nicht bekannt.

Bisher hat in dieser Angelegenheit lediglich ein informatives Gespräch des Herrn Vizepräsidenten des Landtags Jörg Rhode mit dem Präsidenten der Autobahndirektion Nordbayern stattgefunden. Dabei wurde klargestellt, dass die Erschließung des geplanten Lkw-Parkhauses nicht wie die Nebenbetriebe über eine unmittelbare Zufahrt von der Autobahn aus, sondern nur über eine im Netz vorhandene Anschlussstelle erfolgen kann.

12. Abgeordnete
Susanna Tausendfreund
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem aktuell in der Presse darüber berichtet wurde, dass damalige Neonazis die Gruppe „Schwarzer September“ bei ihren Vorbereitungen zu dem Olympia-Attentat von 1972 in München unterstützt haben („Spiegel“ Nr. 25 vom 18. Juni 2012, Seite 32 ff.) frage ich die Staatsregierung, über welche Informationen sie im Hinblick auf mögliche Unterstützungsbeiträge von Neonazis bei der Planung und Durchführung dieses Attentats verfügt, welche Unterlagen darüber bei bayerischen Behörden, insbesondere dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt und den Staatsschutzabteilungen der bayerischen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden, vorliegen und wie die Staatsregierung diese Erkenntnisse bewertet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Olympia-Attentat 1972 wurden unter Leitung der Staatsanwaltschaft München I durch das Polizeipräsidium München geführt.

Eine Nachfrage bei diesen beiden Behörden, dem Bayerischen Landeskriminalamt und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz hat ergeben, dass sich die entsprechenden Akten bereits in den staatlichen Archiven befinden und deshalb in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keine Aussage zu den Ausführungen in dem „Spiegel“-Artikel getroffen werden kann.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

13. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse liegen ihr über die Existenz einer muslimischen „Schattenjustiz“ und insbesondere über Scharia-Gerichte in Bayern vor und welche konkrete Aufgabe hat die vom Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema „Paralleljustiz“ eingerichtete Arbeitsgruppe und beschäftigt sich diese auch mit nichtmuslimischen kircheninternen Gerichten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz untersucht seit Herbst 2011 anknüpfend an Presseberichte und eine Buchveröffentlichung des Journalisten Dr. Joachim Wagner („Richter ohne Gesetz - Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“) intensiv das Phänomen einer „Paralleljustiz“ und hat hierzu einen Runden Tisch eingerichtet.

Mitglieder des Runden Tisches sind neben Vertretern der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung, ein Islamwissenschaftler, Vertreter der Rechtsanwaltschaft und der Polizei, der Landeshauptstadt München und der Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie für Unterricht und Kultus.

Der Runde Tisch hat zwei Unterarbeitsgruppen eingerichtet:

- Die Arbeitsgruppe „Kultur“ beschäftigt sich mit der Frage, wie präventiv durch vertrauensbildende Maßnahmen ein Beitrag dazu geleistet werden kann, dem Staat und seinen Einrichtungen gegenüber bestehende Hemmnisse abzubauen, so dass rechtstaatlich problematische Parallelstrukturen erst gar nicht in Anspruch genommen werden.
- Die Arbeitsgruppe „Praxis“ verfolgt das Ziel, die Justizpraxis für das Thema zu sensibilisieren.

Der Runde Tisch beschäftigt sich nicht mit kircheninternen Gerichten, da diese im Rahmen von Art. 140 des Grundgesetzes (GG) i.V.m. Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) staatlich garantierten Gerichte gerade nicht im Verborgenen, sondern auf der Grundlage kirchlichen Prozessrechts agieren und ihre Entscheidungen im Instanzenzug überprüfbar sind.

Unter „Paralleljustiz“ sind mehr oder weniger formelle Strukturen zu verstehen, die für sich den Anspruch erheben, parallel zu oder gar über staatlichen Instanzen Rechtsstreitigkeiten beizulegen, dabei im Verborgenen agieren, die deutsche Rechtsordnung ignorieren und Ausdruck eines anderen Werte- und Normensystems

sind. „Paralleljustiz“ ist kein religiöses und kein islamspezifisches Phänomen. Parallelstrukturen können vor allem in integrationsfernen Migrantenumilieus entstehen, unabhängig von der Religions- oder Nationalzugehörigkeit. Dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz liegen Erkenntnisse vor, dass es in Bayern und in der Landeshauptstadt eine „Paralleljustiz“ gibt. Die Sachaufklärung erweist sich aber als sehr schwierig. Dem Wirken von „Friedensrichtern“ und vergleichbaren Streitschlichtern ist Heimlichkeit immanent, so dass der Justiz die Zahl der Fälle bisher verborgen blieb. Deshalb und vor dem Hintergrund anonym gemachter Aussagen ist davon auszugehen, dass es jedenfalls eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer gibt. Aus der bayerischen Justizpraxis, der Anwaltschaft und von Seiten der Dolmetscher wurden verschiedene Verdachtsfälle einer „Paralleljustiz“ aus unterschiedlichsten Kulturkreisen genannt. Ebenso haben Angehörige betroffener Migrantengruppen gegenüber dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bestätigt, dass es das Phänomen einer „Paralleljustiz“ auch in Bayern gibt. Dies gibt genügend Anlass, genauer hinzuschauen und alles zu tun, dass sich solche Strukturen in Bayern weder verfestigen noch ausweiten. Eine „Paralleljustiz“, die sich nicht am Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau und am Kindeswohl orientiert, darf nicht geduldet werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

14. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Technikerschulen gibt es im Freistaat Bayern, welche Zuschüsse wurden bei der Gründung der jeweiligen Schule durch den Freistaat ausgereicht, wie hoch sind die Zuschüsse des Freistaats für die Einrichtung der Technikerschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energie in Coburg (bitte Zeitpunkt der Ausreichung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

In Bayern gibt es derzeit
100 Technikerschulen,
davon 26 staatliche Technikerschulen,
34 kommunale Technikerschulen,
40 private Technikerschulen.

Zum Schuljahr 2012/2013 werden zusätzlich 14 neue staatliche Technikerschulen errichtet, um den regionalen Fachkräftebedarf besser decken zu können.

Auf Antrag der regionalen Wirtschaft, vertreten durch die Industrie- und Handelskammer (IHK), wird in Coburg anstelle der geplanten Technikerschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien eine Technikerschule für Maschinenbautechnik errichtet. Die Möglichkeiten der Förderung sind davon unberührt.

Der Freistaat kommt bei staatlichen Technikerschulen ganz, bei den kommunalen und privaten Technikerschulen anteilig für die Finanzierung der Lehrpersonalkosten auf. Die Träger staatlicher und kommunaler Technikerschulen haben die Möglichkeit, gemäß Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Zuwendungen für Schulbau und Sachausstattungen zu beantragen. Die Höhe der Zuschüsse ist jedoch abhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten sowie von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune.

Es ist deshalb nicht möglich, einen Förderbetrag und den Förderzeitpunkt bezogen auf einzelne Schulen anzugeben, da die Fördermöglichkeiten gemäß Art. 10 FAG in jedem Einzelfall festgestellt werden müssen.

15. Abgeordnete
Karin Pranghofer
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche spezifischen Gründe gibt es für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die eingerichteten Kurzform-Klassen am Bamberger E.T.A. Hoffmann-Gymnasium sowie am Max-Reger-Gymnasium in Amberg (beides musische Gymnasien) nicht mehr zuzulassen und dieses Angebot des Einstiegs in das Gymnasium nach der 6. Klasse trotz der Erfolge der Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu ermöglichen bzw. sogar auszuweiten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg sowie das Max-Reger-Gymnasium Amberg bieten in Bayern einen gymnasialen Bildungsgang in der sechsjährigen Kurzform (Jahrgangsstufen 7 bis 12) an. Es handelt sich dabei um eine alte Sonderform des Musischen Gymnasiums, die in der Nachkriegszeit entstanden ist. Damals wurden die Lehrerbildungsanstalten aufgelöst (aufgrund der Einführung der Pädagogischen Hochschulen) und schrittweise in Musische Gymnasien übergeführt. Die Kurzform, die in der Regel mit einem Internat verbunden war, gab es früher an mehreren Standorten. Im Zuge des Ausbaus der Gymnasiallandschaft ging die Nachfrage stetig zurück.

Aufgrund der sehr niedrigen und rückläufigen Anmeldezahlen wurde den beiden Schulen mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 mitgeteilt, dass die Neueinrichtung von Klassen in der Kurzform künftig nur möglich sein wird, wenn nach Abschluss der Anmeldungsphase mehr als 12 Schüler, die aus anderen Schularten aufsteigend an das Gymnasium übertreten, angemeldet sind.

Da in Amberg schon im Vorfeld nur ganz wenige Interessenten für das kommende Schuljahr auszumachen waren, kann dort die Sonderform in Jahrgangsstufe 7 nicht fortgeführt werden kann.

Aufgrund eines Büroversehens erreichte der Hinweis des Staatsministeriums vom Dezember 2011 das E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg jedoch nicht rechtzeitig vor der Beratung der Eltern in den Monaten vor der Anmeldewoche. Sie erfolgte auf der Grundlage der bisherigen Regelungen und in der Gewissheit, dass – wie in all den Jahren zuvor – eine Klasse zustande kommen würde. Für das kommende Schuljahr liegen am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg 16 Anmeldungen vor, einschließlich der Schüler, die von anderen Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und deutschen Auslandsschulen kommen, so dass der Schule mit Schreiben vom 12. Juni 2012 nochmals ausdrücklich mitgeteilt wurde, dass die Kurzform dort auch im Schuljahr 2012/2013 aufrechterhalten bleiben wird.

16. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Möglichkeit für das neue Gymnasium in München-Trudering, nach dem Konzept von „Schullandschaften“, z.B. nach dem Vorbild des Albrecht-Ernst-Gymnasiums in Oettingen, zu unterrichten, das Raum für selbstgesteuertes, rhythmisiertes Lernen, für Eigeninitiative und Auswahlmöglichkeiten bietet, an welchen weiteren Gymnasien wird bereits nach diesem Modell unterrichtet, wird die Staatsregierung bei der Ausschreibung der künftigen Schulleitung die Option des pädagogischen Modells der „Lernlandschaften“ berücksichtigen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das neue Gymnasium in München-Trudering wird zum Schuljahr 2013/2014 den Betrieb aufnehmen. Die Stelle des künftigen Schulleiters bzw. der künftigen Schulleiterin wird im Herbst 2012 im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Ausschreibung der künftigen Schulleitung wird nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erfolgen. Die Benennung des Schulleiters ist für Ende 2012 vorgesehen, seine Bestellung zum 1. August 2013.

Die Staatsregierung begrüßt, dass sich die Eltern möglicher zukünftiger Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums bereits jetzt Gedanken über die Prägung der Schule machen und ihre Ideen und Vorschläge äußern. Das Unterrichten in Lernlandschaften, wie es am Albrecht-Ernst-Gymnasium in Oettingen praktiziert wird, stellt sicherlich ein innovatives Beispiel einer Gestaltung der Lernwelt der Schüler dar. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht solchen innovativen pädagogischen Formen aufgeschlossen gegenüber. Es hat dabei aber auch die Rechte des Schulforums zu respektieren. Die Entwicklung eines eigenen Schulprofils wird von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen (vgl. Art. 69 Abs. 4 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Das Schulforum wird sich am Gymnasium in München-Trudering nach dessen Errichtung konstituieren.

Auch für das neue Gymnasium in München-Trudering wird im Rahmen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) die Möglichkeit der Implementierung eines den Lernlandschaften am Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen ähnlichen pädagogischen Konzepts bestehen, sofern die künftige Schulleitung in Zusammenarbeit mit den schulischen Gremien ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Für die Umsetzung des Konzepts notwendige bauliche Maßnahmen und Fragen der Sachausstattung fallen in die Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers und sind mit diesem abzuklären.

Für innovative pädagogische Maßnahmen besteht für die Gymnasien gegenüber dem Staatsministerium keine Anzeigepflicht. Nach hiesiger Kenntnis wird neben dem Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen am Lessing-Gymnasium in Neu-Ulm nach einem ähnlichen Modell unterrichtet.

Zur Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwands für die Schulen wurde von einer entsprechenden Erhebung an den Schulen abgesehen.

17. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, was gedenkt sie zu tun, damit offene Schulleiterstellen an allen Schularten im Freistaat hinsichtlich der Aufgabenüberlastung und verzögerten Einstufung in die entsprechende Gehaltsstufe wieder attraktiver werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Soweit die Fragestellung impliziert, die Funktion der Schulleitung sei generell unattraktiv geworden, teilt die Staatsregierung diese Annahme nicht. Gerade im Bereich der Volks- und Realschulen profitierten die Schulleitungen im Rahmen der Dienstrechtsreform von Stellenhebungen in erheblichem Umfang. Die Staatsregierung verkennt dabei keineswegs die hohe Arbeitsbelastung der Schulleitungen. Zur erforderlichen Entlastung der Schulleitungen ist daher eine schulartzentrierte Weiterentwicklung der Führungsstruktur vorgesehen. Diese beinhaltet eine Erweiterung der Schulleitung durch weitere Mitglieder und damit verbunden eine Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern. Zudem wird sich die Staatsregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen weiterhin für eine verbesserte Ausstattung der Schulsekretariate mit Verwaltungsangestellten einsetzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

18. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob weitere Nutzer für das Hauptgebäude der Lotterieverwaltung in München vorgesehen sind, da im Falle eines Umzuges des Amerika Hauses und der Lotterieverwaltung dieses nicht hinreichend genutzt würde, wie die neue Standortplanung für Botschafter Ischinger mit dem Team der Sicherheitskonferenz ist und ob die Staatsregierung den Prüfbericht bzw. die Beanstandungen gegenüber der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) kennt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Festlegungen auf ein bestimmtes Gebäude für die bedarfsgerechte Unterbringung der bayerisch-amerikanischen Aktivitäten sind im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen bisher noch nicht getroffen.

Botschafter Ischinger sucht für sich und sein Team der Sicherheitskonferenz nach neuen Räumlichkeiten, nachdem der bisherige Belegungsvertrag mit der Bundeswehr zeitlich befristet ist. Die Staatsregierung unterstützt die Sicherheitskonferenz bei der Suche nach geeigneten Büroräumlichkeiten in München und zwar unabhängig von den in der Anfrage angesprochenen möglichen Überlegungen eines Umzugs von Lotterieverwaltung, Amerika Haus und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

Prüfberichte bzw. eventuelle Beanstandungen gegenüber acatech werden dem Freistaat Bayern im Rahmen der Befassungen der Angelegenheiten der acatech in den Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder zur Kenntnis gebracht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, teilt sie die Auffassung des Staatsministers der Finanzen Dr. Markus Söder, dass „der Islam ein Bestandteil Bayerns ist“, die dieser bei einem Kulturfest der türkischen DITIB-Gemeinde in Nürnberg geäußert haben soll (Münchner „Abendzeitung“ vom 1. Juni 2012, „Münchner Merkur“ vom 30. Mai 2012, „Bayerische Staatszeitung“ vom 8. Juni 2012) und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser Feststellung ihres Finanzministers?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

In Bayern leben rund eine halbe Million Muslime. Der Islam ist Alltag und Realität in Bayern auf dem Boden des Grundgesetzes. Die bayerische Integrationspolitik mit ihrem Prinzip des Forderns und Förderns zeigt vielfach Erfolge. Das gute wirtschaftliche und soziale Umfeld in Bayern bietet die bestmögliche Grundlage für eine gelingende Integration. Wie es Bundespräsident Joachim Gauck sagte: „... die Muslime, die hier leben, gehören zu Deutschland.“

20. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie fällt angesichts der Tatsache, dass immer mehr Bürger und Gäste im Staatsbad Bad Kissingen über den Zustand der Kurgartenanlagen klagen und dafür den sinkenden Personalstand der Kurgärtnerei verantwortlich machen – so zum Beispiel der Kurgarten am Wochenende vor Pfingsten noch nicht bepflanzt war, die in der Kurhausstraße längs des ehemaligen Steigenberger Hotels eingelassenen Beete inzwischen nur noch aus Rasen statt wie früher aus Blumen bestehen, der Rosengarten noch nicht die übliche Wechselbepflanzung hat und die über den Winter erfrorenen 1.500 Rosen bisher nicht ersetzt wurden –, ihre Stellungnahme als wesentlicher Anteilsnehmer an der Staatsbad GmbH zu diesen Missständen aus, um welche finanziellen Summen handelt es sich bei den Sparmaßnahmen und wie verhält es sich mit der Kooperation mit dem Christlichen Bildungswerk Bad Neustadt, bei dem benachteiligte Jugendliche als Garten- und Landschaftsbauer ausgebildet werden und die im kommenden Jahr beendet werden soll?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Im Rahmen des Wechsels in der Leitung der Kurgärtnerei zum Jahresbeginn 2012 wurde zeitgleich ein neues gärtnerisches Konzept entwickelt. Die Geschäftsleitung der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH hat zur Kenntnis genommen, dass Teile dieser Konzeption auf öffentliche Kritik gestoßen sind. Zwischenzeitlich wurde den wesentlichen Kritikpunkten Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Beseitigung der extrem starken Frostschäden im Rosengarten ist zu berücksichtigen, dass die Wiederherstellung sich an den natürlichen Wachstumszyklen orientiert. Auch hier sind bereits deutliche Fortschritte erkennbar.

Der angesprochene sinkende Personalstand der Kurgärtnerei ist nicht Sparvorgaben geschuldet, sondern einer im Rahmen einer Unternehmensanalyse vorgenommenen Aufgabenkritik. Dabei ist zutage getreten, dass diverse, bislang von der Staatsbad GmbH selbst bewirkte Leistungen im Wege einer externen Vergabe wirtschaftlicher erbracht werden können. Diese Potentiale sollen im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation genutzt werden. Beide Gesellschafter der Staatsbad GmbH, Freistaat und Stadt Bad Kissingen, stimmen darin überein, dass damit keine Standardabsenkung gewollt ist.

Die Beendigung der Kooperation mit dem Christlichen Bildungswerk Bad Neustadt geht nicht von der Staatsbad GmbH aus. Vielmehr stellt das Christliche Bildungswerk Bad Neustadt in absehbarer Zeit sein Ausbildungsangebot im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus ein. Über die Hintergründe dieser autonomen Entscheidung liegen dem Staatsministerium der Finanzen keine Erkenntnisse vor.

21. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beschäftigte (incl. Aushilfskräfte, befristet Beschäftigte und – falls es diese gibt – auch Leiharbeiter) haben beim Freistaat, wenn man das Monatsgehalt auf Stunden herunterrechnet, einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro, wie viele Beschäftigte verdienen zwischen 8,50 Euro und 10 Euro in der Stunde?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Von der Antwort erfasst sind die rd. 316.000 Beschäftigten im unmittelbaren staatlichen Bereich (keine Berücksichtigung von Beteiligungsunternehmen und Universitätsklinika).

Vergütung von Beamtinnen und Beamten beim Freistaat:

Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Bayern sind in Monatsbeträgen festgelegt. Beamtinnen und Beamte der niedrigsten Besoldungsgruppe A 3, Stufe 1, liegen mit ihrem auf einen „Stundensatz“ umgerechneten Grundgehalt unter Berücksichtigung der Sonderzahlung über 10 Euro.

Bezahlung von Arbeitnehmern im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder:

Die Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats ist tarifvertraglich geregelt (TV-L, TV-Ärzte). Es werden Monatsentgelte gezahlt. Dabei wird nicht zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen unterschieden. Im Geltungsbereich des TV-L verdient – umgerechnet auf einen Stundenlohn (unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeldes) – kein Beschäftigter weniger als 8,50 Euro. Für rund 17 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats folgt aus dem TV-L ein Stundenlohn zwischen 9,21 Euro und 10 Euro.

Bezahlung studentischer Hilfskräfte:

Bei den vom Geltungsbereich des TV-L nicht erfassten wissenschaftlichen Hilfskräften ohne abgeschlossene Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) liegt das Stundenentgelt seit dem Sommersemester 2012 bei 9,40 Euro. Auf die Ermittlung der Anzahl dieser Beschäftigten wurde im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit verzichtet.

Bezahlung von Leiharbeitnehmern:

Die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern spielt nur eine untergeordnete Rolle. Zur Bezahlung der Leiharbeitnehmer, die in der Vergangenheit bei den Dienststellen des Freistaats zum Einsatz kamen, liegen dem Finanzministerium keine Informationen vor. Diese Angaben könnten nur über eine (zeitintensive und aufwändige) Umfrage bei den Ressorts ermittelt werden. Hiervon wurde im Hinblick auf den Beschluss des Landtags vom 14. Februar 2012, Drs. 16/11375 abgesehen: In diesem Beschluss wird die Staatsregierung u.a. aufgefordert, dass bei Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen der Equal-Pay-Grundsatz gelten muss. Eine entsprechende Regelung zur Umsetzung dieses Beschlusses ist in Bearbeitung und soll im 3. Quartal 2012 erfolgen.

22. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld hat die Landesbank 2011 insgesamt für Sponsoring verwendet, welche Veranstaltungen wurden 2011 konkret gesponsert und trifft es zu, dass die Landesbank über eine Loge in der Allianz-Arena verfügt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Sponsoring ist allgemein anerkannt als wichtiges Mittel zur Kundenbindung, Neukundengewinnung, Imageförderung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Mitarbeitergewinnung und -motivation. Die Bayerische Landesbank nutzt Sponsoring wie auch die Sparkassen oder andere Banken. Als Tochter der Landesbank nutzt zum Beispiel auch die Deutsche Kreditbank Sportsponsoring als ihre wichtigste Werbeplattform (statt Anzeigen und Directmailings). Die Landesbank verfügt seit 2005 über eine Loge in der Allianz-Arena.

Weitere Punkte unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

23. Abgeordneter
Eike Hallitzky
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie verträgt sich die Einstellung der „alex“-Zugverbindung zwischen Nürnberg und Prag zum Fahrplanwechsel im Dezember mit dem Memorandum über den Schienenverkehr zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Bayern, das Bayerns Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Martin Zeil und Tschechiens Vizeminister für Verkehr Ivo Vykydal am 23. April 2012 in Hof unterzeichnet haben, inwieweit hat das parallele Busangebot der Deutschen Bahn AG zwischen Nürnberg und Prag etwas mit der Einstellung der „alex“-Zugverbindung zwischen Nürnberg und Prag zum Fahrplanwechsel im Dezember zu tun, inwieweit ist die „alex“-Zugverbindung zwischen München und Prag von der Einstellung der „alex“-Zugverbindung zwischen Nürnberg und Prag zum Fahrplanwechsel im Dezember betroffen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die „alex“-Zugverbindung zwischen Nürnberg und Prag wird nicht eingestellt. Die beiden durchgehenden „alex“-Zugverbindungen von Nürnberg über Amberg nach Prag vv. werden aufgrund der schwachen Nachfrage ab 9. Dezember 2012 durch Umsteigeverbindungen mit geringfügig längerer Fahrzeit ersetzt. Im Gegenzug verkehren die deutlich stärker nachgefragten „alex“-Zugverbindungen München – Prag vv. ab dann ausnahmslos durchgehend. Mit dieser Umstellung wird dem Bedürfnis der überwiegenden Mehrzahl der Fahrgäste zwischen Bayern und Böhmen Rechnung getragen. Ergänzend bestellt die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) auf der Strecke Schwandorf – Amberg – Nürnberg in der Hauptverkehrszeit zusätzliche Nahverkehrsverbindungen und weitet so das Angebot für Pendler bedarfsgerecht aus. Zusätzlich zu den „alex“-Zügen werden zwischen Nürnberg und Prag je Richtung vier schnelle Reisemöglichkeiten via Eger angeboten, sodass das Gesamtangebot täglich acht attraktive Zugverbindungen je Richtung umfasst.

Das parallele Busangebot der Deutschen Bahn AG (DB) zwischen Nürnberg und Prag ist selbstverständlich ein Konkurrenzangebot zu den „alex“-Zugverbindungen und hat zu einem weiteren Rückgang der Reisendenzahl beigetragen. Der Freistaat Bayern hat auf die Einrichtung von eigenwirtschaftlich betriebenen Fernbuslinien jedoch ebenso wenig Einfluss wie auf den von der DB bereits im Jahr 2002 eingestellten Schienenfernverkehr von München und Nürnberg nach Prag.

24. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit verbessert sich die Finanzierung von Planungen für Maßnahmen des Neu- und Ausbaus der Schienenwege des Bundes im Rahmen des Bedarfsplans durch die Neuregelung der Planungskostenvergütung für Neu- und Ausbauprojekte, wie von Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Martin Zeil in einer Pressemitteilung verlautbart wurde, obwohl der Bund nicht mehr Geld für die Schiene ausgibt, um wie viele Jahre beschleunigt sich der Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing durch die Neuregelung der Planungskostenvergütung für Neu- und Ausbauprojekte und inwieweit hält die Staatsregierung die Vergütung des Bundes gemäß des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) von 2 Prozent der Baukosten für die Entwurfsbearbeitung und 1 Prozent der Baukosten für die Bauaufsicht von Bundesfernstraßen durch den Freistaat im Zuge der Auftragsverwaltung gegenüber 18 Prozent Planungskostenpauschale für die Deutsche Bahn AG für angemessen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Durch die Neuregelung der Planungskostenvergütung – neben einer Erhöhung der Planungskostenpauschale ist nun auch die Vorfinanzierung der ersten Planungsschritte vorgesehen – besitzt nunmehr der Bund die Möglichkeit, die Einleitung der Planungen mit der Deutschen Bahn AG (DB) rechtzeitig zu vereinbaren und damit auch Vorratsplanungen zu ermöglichen. Bisher oblag die Vorfinanzierung der Planungen der DB in vollem Umfang selbst. Die DB hat oftmals nur im Falle einer unmittelbar in Aussicht stehenden Finanzierung für die Realisierungsphase die Planungstätigkeit aufgenommen. Im Ergebnis dieser unzureichenden Planungsaktivitäten war bisher ein ausreichender Planungsvorrat nicht vorhanden, was dazu führte, dass vom Bund – etwa im Zuge der Konjunkturpakete – zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel nicht oder nur mit Schwierigkeiten im Bereich der Schiene verausgabt werden konnten.

Durch die Neuregelung ist nun u.a. die erwartete Dotierung der Vorplanung für die Ausbaustrecke 38 München – Mühldorf – Freilassing Grenze nach Aussagen des Bundesministers gesichert, zu deren Finanzierung die DB im Rahmen der bisherigen Regelung nicht bereit war. In welchem Umfang sich dies auf den Realisierungszeitpunkt des Vorhabens auswirkt, lässt sich aus heutiger Sicht aufgrund der dargestellten Zusammenhänge nicht feststellen.

Durch die Planungskostenpauschale von 18 Prozent für die DB sollen alle anfallenden Kosten für Planung, Bauleitung etc. abgegolten werden. Im Gegensatz dazu gilt der Bund bei der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstrassen nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) nur die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehenden Zweckausgaben ab. Die übrigen bei Planung, Bauleitung etc. anfallenden Kosten werden den Verwaltungsausgaben zugerechnet, die bei der Auftragsverwaltung der Bundesfernstrassen entsprechend Art. 104 a Abs. 5 des Grundgesetzes (GG) die Länder selbst zu tragen haben. Die Kostenerstattungsanteile sind daher nicht vergleichbar.

25. Abgeordneter **Theresa Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Verkehrsstationen in Bayern haben weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag, welche dieser Stationen sind barrierefrei, und welche werden aller Voraussicht nach nicht barrierefrei ausgebaut, weil die Deutsche Bahn Station & Service AG sich beim barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen auf Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag konzentriert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bahnhöfe, die der Kategorie 0,1 und 2 der DB AG zugeordnet sind, sind barrierefrei.

Die barrierefreien Bahnhöfe der Kategorie 1 in Bayern, die aktuell (2011) weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag hatten, waren die Bahnhöfe:

Agatharied, Altdorf West, Alzenau (Ufr), Alzenau Burg, Arrach, Außenried, Bad Kötzing, Bad Reichenhall-Kirchberg, Baierbrunn, Baunach, Bayreuth-St. Georgen, Bayrischzell, Bettmannsäge, Blaubach (Oberpf), Blankenbach, Böhmhof, Bubenreuth, Büchenbach, Burgbernheim, Burgthann, Buttenheim, Chamerau, Darching, Dürrnhaar, Ebern, Egersdorf, Eggolsheim, Feilitzsch, Feucht-Moosbach, Fischbachau, Fischhausen-Neuhaus, Forth, Fürth Westvorstadt, Fürth-Dambach, Gaißach, Geitau, Gmund (Tegernsee), Görschnitz, Gotteszell, Grafenau, Gräfenberg, Grafenwiesen, Großgeschaidt, Großhelfendorf, Hammelburg Ost, Hausham,

Hedersdorf, Henfenfeld, Heroldsberg Nord, Hersbruck (links Pegnitz), Hilpoltstein, Hohenwarth, Hohenwarth Campingplatz, Igensdorf, Kälberau, Kalchreuth, Katzwang, Kirchenlamitz Ost, Königshofen, Laineck, Lam, Landsberg (Lech) Schule, Langdorf, Lauf (West), Lohgarten-Roth, Ludersheim, Ludwigsthal, Malching (Oberbay), Mandorf, Michelbach (Ufr), Miltach, Mimberg, Mömbris, Moosrain, München-Langwied, Niedersteinbach, Nürnberg-Frankenstadion, Nürnberg-Sandreuth, Nürnberg-Schweinau, Oberasbach, Oberferrieden, Obergries, Oberwerrn, Osterhofen (Oberbay), Ottenhofen (Oberbay), Ottensoos, Pankofen, Peiß, Pfreimd, Pölling, Pommelsbrunn, Postbauer-Heng, Raitersaich, Reckendorf, Regen, Regensburg-Burgweinting, Reichersbeuern, Rentweinsdorf, Rollhofen, Roßtal-Wegbrücke, Rottershausen, Rüsselbach, Schaftlach, Schimborn, Schnaittach Markt, Schwabach-Limbach, Schwenningen (Bay), Selb Stadt, Simmelsdorf-Hüttenbach, Sinzing (b Regensburg), St. Alban, St. Ottilien, Strötzbach, Triefenried, Undorf, Unterasbach, Unterelchingen, Untersteinach (b Bayreuth), Waldmünchen, Wangau, Watzlsteg, Weidenberg, Weiherhof, Weißenohe, Wernfeld, Winkelhaid und Zellerta.

Die barrierefreien Bahnhöfe der Kategorie 2 in Bayern, die aktuell (2011) weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag hatten, waren die Bahnhöfe:

Althegnenberg, Aschaffenburg Hochschule, Augsburg Messe, Baar-Ebenhausen, Bad Aibling Kurpark, Bad Kohlgrub, Bibelöd, Buchbrunn-Mainstockheim, Burghausen (Oberbay), Burgkirchen, Coburg Nord, Eggenfelden Mitte, Eggmühl, Erdweg, Eschenlohe, Finningerstraße, Fischen, Garmisch-Partenkirchen Hausberg, Gendorf, Hartmannshof, Julbach, Kastl (Oberbay), Kinding, Kirchheim (Unterfr), Kleinberghofen, Laberweinting, Landshut (Bay) Süd, Markt Bibart, Marzling, Massing, Mönchröden, Neustadt (Waldnaab), Oberau, Obernau, Rammingen (Bay), Reichertshausen (Ilm), Rödental, Rödental Mitte, Röthenbach (Allgäu), Ruhpolding, Schnelldorf, Schwabhausen (b Dachau), Schwarzenbach (Saale), Schweinfurt Mitte, Stadtprozelten, Tacherting, Thalfingen (b Ulm), Traunreut, Veitshöchheim, Vilsbiburg, Vilseck, Wilhermsdorf Mitte und Zirndorf Kneippallee.

Bahnhöfe, die den Kategorien 3 und 4 der Deutschen Bahn AG zugeordnet sind, sind nicht barrierefrei.

Die nicht barrierefreien Bahnhöfe der Kategorie 3 in Bayern, die voraussichtlich zukünftig (2019) weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag haben werden, sind die Bahnhöfe:

Abensberg, Aich (Niederbay), Ainring, Aletshausen, Altenau (Bay), Altenmarkt (Alz), Altenstadt (Iller), Altenstadt (Waldnaab), Altstädten (Allgäu), Anwandern, Anzenkirchen, Arzberg (Oberfr), Aschaffenburg Süd, Aschau (Chiemgau), Augsburg Morellstraße, Bad Abbach, Bad Birnbach, Bad Empfung, Bad Grönenbach, Bad Höhenstadt, Bad Kohlgrub Kurhaus, Bad Rodach, Bad Steben, Balbersdorf, Batzhausen, Bäumenheim, Bayerbach, Bayerisch Gmain, Berchtesgaden Hbf, Bergen (Oberbay), Bergtheim, Bernau a. Chiemsee, Biesenhofen, Billenhausen, Blaichach (Allgäu), Bodelsberg, Bodenwöhr Nord, Brandstätt, Breitenbrunn (Schwab), Breitengüßbach, Bruckberg, Burgau (Schwab), Burgheim, Burgsinn, Coburg-Neuses, Collenberg, Creußen (Oberfr), Dasing, Deining (Oberpf), Dettelbach Bahnhof, Deuerling, Diebach, Dietersheim, Dietmannsried, Dollnstein, Dottenheim, Durach, Ebelsbach-Eltmann, Ebenhofen, Ebensfeld, Ebermergen, Ebing, Eckersmühlen, Eggenfelden, Egling, Eisenärzt, Eitensheim, Ellingen (Bay), Ellzee, Engertsham, Enzisweiler, Ergoldsbach, Erkersreuth, Ernsgaden, Eschenbach (b Markt Erlbach), Eßleben, Etterzhausen, Etzelwang, Etzenricht, Euerdorf, Faulbach (Main), Flintsbach, Förbau, Frahelsbruck, Frauenau, Freihalden, Freihöls, Fridolfing, Fürstzell, Furth im Wald, Fürth-Burgfarnbach, Fürth-Unterfürberg, Gablingen, Gaimersheim, Garching, Gars (Inn), Geigant, Geiselhöring, Genderkingen, Geroldshausen, Gersthofen, Gosberg, Goßmannsdorf, Grafenaschau, Gräfendorf, Griesen (Oberbay), Großarmschlag, Grub (Oberpf), Gundelfingen (Bay), Gundelshausen, Gündlkofen, Günzach, Hagelstadt, Hagenbüchach, Haidenaab-Göppmannsbühl, Hallstadt (b Bamberg), Hardhof, Hartershofen, Haspelmoor, Hebertsfelden, Heigenbrücken, Helmbrechts, Herbertshofen, Hergatz, Herrnmühle, Heufeldmühle, Hildbrandsgrün, Höchstädt (Donau), Hochstadt-Marktzeuln, Hof-Neuhof, Hohenpeißenberg, Hohenstadt (Mittelfr), Höllenthal, Hoppingen, Hörlkofen, Hörpolding, Hösbach, Hufschlag, Huglfing, Illesheim, Immenreuth, Inningen, Iphofen, Ipsheim, Irrenlohe, Ittling, Jägerhaus, Jettingen, Karpfham, Kellmünz, Kemnath-Neustadt, Kempten (Allgäu) Ost, Kiefersfelden, Kirchehrenbach, Kirchhalling, Klais, Kleinostheim, Klingenbrunn, Klosterlechfeld, Köfering, Kothmaißling,

Kreuzstraße, Kutzenhausen, Laaber, Lagerlechfeld, Landau (Isar), Langenbach (Oberbay), Langenprozelten, Langenwang (Schwab), Langenzenn, Langweid (Lech), Laubendorf, Laudenschach, Laufach, Laufen (Oberbay), Lauingen, Leipheim, Lengenwang, Leuterschach, Lichtenthal, Lindau-Aeschach, Ludwigschorgast, Ludwigshöhe, Ludwigsstadt, Luhe, Mainaschaff, Mainleus, Mallerys, Maria Rain, Markt Erlbach, Marktbreit, Markt, Marktleuthen, Martinszell (Allgäu), Marxgrün, Matzing, Mausheim, Merching, Mertingen Bahnhof, Michelau (Oberfr), Michelaubrück, Mindelaltheim, Mittelsinn, Mittergars, Morlesau, Möttingen, Mühlstetten, Muhr am See, Münchberg, Münchsmünster, Münnerstadt, Murnau Ort, Nabburg, Naila, Nersingen, Nesselwang, Neubäu, Neuendettelsau, Neukirchen (Inn), Neumarkt-St Veit, Neuötting, Neuses (b Kronach), Neustadt (Donau), Neustift (b Passau), Niederlindhart, Nonnenhorn, Nordendorf, Nürnberg Ost, Nürnberg-Erlenstegen, Oberaudorf, Oberdachstetten, Oberelchingen, Obergriesbach, Oberhaid, Oberklingensporn, Oberkotzau, Oberlindhart, Obersinn, Obertraubling, Oerlenbach, Offingen, Osterhofen (Niederbay), Ostermünchen, Ottenhofen-Bergel, Otting, Otting-Weilheim, Oy-Mittelberg, Pappenheim, Partenstein, Peißenberg, Peißenberg Nord, Peiting Nord, Peiting Ost, Perkam, Petersaurach, Pfraundorf (Inn), Pfronten-Ried, Pfronten-Steinach, Pfronten-Weißbach, Poikam, Poppenhausen, Pösing, Pressath, Pressig-Rothenkirchen, Pretzfeld, Puschendorf, Radersdorf, Radldorf (Niederbay), Rain, Raindorf, Raisting, Ramerberg, Ramsenthal, Rebdorf-Hofmühle, Redwitz (Rodach), Regensburg-Prüfening, Rehau, Retzbach-Zellingen, Reuth (b Erbendorf), Riederau, Rieneck, Rohrbach (Oberbay), Rosenau (b Grafenau), Röslau, Röthenbach (Oberpf), Röthenbach-Seespitze, Rothenbürg, Rothenburg ob der Tauber, Rott (Inn), Rückersbacher Schlucht, Rückersdorf (Mittelfr), Saal (Donau), Sallach, Sand (Niederbay), Saulgrub, Schalchen, Schechen, Schirnding, Schmiechen (Schwab), Schnabelwaid, Schney, Schondorf (Bay), Schrobenuhausen, Schwarzenfeld (Oberpf), Schweinfurt Stadt, Schweinsdorf, Seeleiten-Berggeist, Seiboldsdorf, Selb Nord, Seligenstadt (b Würzburg), Seubersdorf, Seybothenreuth, Simbach (Inn), Solnhofen, Soyen, Spiegelau, St. Mang, Stammbach, Stegenwaldhaus, Stein (Traun), Steinbach am Wald, Stockau, Stockheim (Oberfr), Stockstadt (Main), Straßkirchen, Straß-Moos, Straubing-Ost, Strullendorf, Sulzbach (Inn), Sulzbach (Main), Sulzbach-Rosenberg Hütte, Sulzberg, Sünching, Tauberfeld, Teisendorf, Thann-Matzbach, Thansüß, Thüngersheim, Tittmoning-Wiesmühl, Töging (Inn), Trabit, Traundorf, Triesdorf, Trostberg, Übersee, Uffenheim, Uffing am Staffelsee, Umrathshausen Bahnhof, Umrathshausen Ort, Unfriedsdorf, Untergrainau, Unterhausen (Bay), Unterheckenhofen, Untersteinach (b Stadtsteinach), Urschalling, Utting, Vach, Vachendorf, Velden (b Hersbruck), Vohburg, Vorrä (Pegnitz), Waffenbrunn, Waging, Waigolshausen, Waldershof, Walleshausen, Walpertskirchen, Wasserzell (b Eichstätt), Weichering, Weickersgrüben, Weidenbach, Weiding, Weilbach (Unterfr), Wernberg, Wertach-Haslach, Westendorf, Westerham, Westheim (Schwab), Westheim-Langendorf, Wiesau (Oberpfalz), Wiesenthal (b Coburg), Wiesmühl (Alz), Wiesthal, Wilhermsdorf, Willmering, Windischeschenbach, Windsbach, Winterhausen, Wolfsmünster, Wörnitzstein, Wörth (Isar), Wunsiedel-Holenbrunn, Wurlitz, Würzburg Süd, Würzburg-Zell, Wüstenselbitz, Zapfendorf, Zeil, Zillendorf und Zollhaus-Petersthal.

Die nicht barrierefreien Bahnhöfe der Kategorie 4 in Bayern, die voraussichtlich zukünftig (2019) weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag haben werden, sind die Bahnhöfe:

Adelschlag, Adelsdorf (Mittelfr), Alte Veste, Arnschwang, Bad Wörishofen, Bayerisch Eisenstein, Behringersdorf, Bellenberg, Bodenmais, Buchenhain, Burgkunstadt, Burglauer, Döhlau, Dombühl, Dörfles-Esbach, Ebermannstadt, Erlenbach (Main), Förtschendorf, Friedrichsthal (b Bayreuth), Geisenbrunn, Geisenhausen, Glanzstoffwerke, Großkarolinenfeld, Großwalbur, Grub am Forst, Gundelsdorf, Hauptelshofen, Hausen (Schwab), Heiligenstatt (Oberbay), Heufeld, Himmelstadt, Hirschfelden, Hochwang, Höpfling, Ichenhausen, Jettenbach, Kahl Kopp / Heide, Kirchanschöring, Kirchweidach, Kleinkötz, Kleinwallstadt, Köditz, Krumbach (Schwab), Krumbach (Schwab) Schule, Langlaur, Loppenuhausen, Luhe-Wildenau, Mainroth, Marktoberdorf Schule, Marktschorgast, Martinlamitz, Meeder, Mellrichstadt Bahnhof, Nassenbeuren, Neuburg (Kammel), Niederranau, Oberottmarshausen, Pechbrunn, Pfaffenuhausen, Pfarrkirchen, Pinzberg, Pocking, Pulling (b Freising), Ramsberg, Regenstaur, Reichenschwand, Rohrenfeld, Ruhstorf, Rupprechtstegen, Schöngesing, Schönwald (Oberfr), Schwarzenbach (b Pressath), Seulbitz, Siegsdorf, Speikern, Tapfheim, Unteraschau, Wächterhof, Waldkraiburg, Wasserburg (Bodensee), Wasserburg (Günz), Weibhausen, Weiherhammer, Weilbach (Unterallg), Weizern-Hopferau, Wiesenthau, Wörth (Main) und Zwieselau.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

26. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ob die durch den in der „Spiegel“-Ausgabe 13/2012, Seiten 78 bis 80 dargestellten Sachverhalt, dass auch bayerische Ärztinnen und Ärzte an einer durch die Pharma-Firma Novartis initiierten Weitergabe von ärztlichen Verordnungs- und Behandlungsdaten an nicht befugte Dritte (in diesem Fall die in Karlsfeld ansässige Firma „pharmafakt/Gesellschaft für Datenverarbeitung“), die mit dem Brechen der ärztlichen Schweigepflicht verbunden ist, beteiligt sind, angestoßene Prüfung der Vorgänge durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht abgeschlossen ist, zu welchem Ergebnis die Prüfung gekommen ist (ggf. voraussichtlichen Zeitpunkt des Vorliegens eines Prüfungsergebnisses angeben) und ob ein Strafantrag gegen Novartis und die beteiligten Ärztinnen und Ärzte gestellt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Nach dem in der Anfrage genannten „Spiegel“-Artikel sollen Mitarbeiter der Firma Novartis Ärzten dabei geholfen haben, Patientendaten auf einen Datenträger zu kopieren. Diese Daten sollen dann von dem Arzt an einen in Sachsen-Anhalt wohnenden Gutachter mit dem Auftrag weitergeleitet worden sein, zu überprüfen, ob es optimalere Möglichkeiten zur Abrechnung geben könnte. Dagegen wird eine in Karlsfeld ansässige Firma pharmafakt/Gesellschaft für Datenverarbeitung in dem Artikel nicht erwähnt. Bisher ist diese, im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Datenschutz im Gesundheitswesen, dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit nicht bekannt.

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat als die für die Firma Novartis in Deutschland zuständige Aufsichtsbehörde diese Firma angeschrieben, und um Stellungnahme gebeten. Diese vorliegende Stellungnahme hat das Landesamt bis jetzt noch nicht veranlasst, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Der Grund dafür liegt darin, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt wegen dieses Vorgangs eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Halle erhoben hat. In diesem Ermittlungsverfahren soll unter anderem auch geklärt werden, ob und wenn ja, welche Ärzte aus Bayern gegebenenfalls Patientendaten datenschutzrechtlich unzulässig übermittelt haben. Das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Halle läuft derzeit noch. Im Übrigen bleibt abzuwarten, ob ein mögliches Ermittlungsverfahren gegen bayerische Ärzte auch von der Staatsanwaltschaft Halle betrieben oder an bayerische Justizbehörden abgegeben wird.

Ob und inwieweit Mitarbeiter der Firma Novartis sich strafrechtsrelevant verhalten haben, lässt sich bei dem derzeitigen Stand der Ermittlungen noch nicht feststellen. Das Landesamt hat deshalb bis jetzt keinen Strafantrag gestellt.

Im Ergebnis lässt sich deshalb festhalten, dass während der laufenden Verfahren beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht keine konkreten Angaben gemacht werden können.

27. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Firmen haben die drei im Atomkraftwerk Gundremmingen wegen Defekten aufgefallenen, angeblich aus Russland stammenden WAU-Spaltelemente hergestellt, die aus bereits gebrauchtem Uran sowie Waffenuran gemischt wurden, wurde diese Herstellung von der bayerischen oder deutschen Atomaufsicht kontrolliert und aus welchen Atomkraftwerken stammten die Brennelemente, aus denen das wiederaufbereitete Uran gewonnen wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die drei angesprochenen WAU-Brennelemente, im Folgenden ERU-Brennelemente genannt, wurden von den Firmen A. und M. hergestellt. Die Herstellung aller in bayerischen Kernkraftwerken eingesetzten Brennelemente unterliegt der bayerischen Atomaufsicht. Dies umfasst unter anderem eine kontinuierliche fertigungsbegleitende Qualitätsüberwachung auch vor Ort in den jeweiligen Fertigungsstätten. Das Uran in den ERU-Brennelementen entspricht dabei jeweils einer äquivalenten Menge an wieder aufgearbeitetem Uran, das zuvor von RWE nach Russland geliefert wurde. Eine Bilanzierung des Spaltstoffs wird sowohl vom Hersteller als auch von EURATOM vorgenommen. Der gesamte Vorgang wird von EURATOM überwacht. Eine, über die Bilanzierung hinausgehende Zuordnung des wieder aufgearbeiteten Urans zu einzelnen Kernkraftwerken, ist nach Kenntnis der Staatsregierung nicht möglich und auch nicht erforderlich.

28. Abgeordnete
Natascha Kohnen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wer für die Kosten einer eventuellen Verunreinigung des Grundwassers infolge der Verfüllung (tatsächliche und derzeit beantragte Erweiterung) von belastetem Material (Z1.2/Z2) beim Tontagebau „Auf dem Brand“ in Gammelsdorf (Landkreis Freising, Gemarkung Gammelsdorf) im Umfeld der Trinkwasserbrunnen Attenhausen und Bruckberg aufkommt, welche Gefahr die Verfüllung von belastetem Material für die oben genannten Brunnen darstellt und weshalb die Brunnenstandorte in Attenhausen bei der ersten Genehmigung der Verfüllung von belastetem Material nicht beachtet wurden (inklusive der haftungsrechtlichen Beurteilung seitens der Staatsregierung im Falle einer Verunreinigung der Trinkwasserbrunnen) ?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Verfüllung des Tontagebaus „Auf dem Brand“ erfolgt entsprechend den Regelungen im Bayerischen Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen. Im Leitfaden werden die Abbaustellen in vier Standortkategorien mit unterschiedlich hohen Schutzwirkungen (A, B, C1 und C2) eingeteilt, in denen entsprechend ihrer Empfindlichkeit Material mit abgestuften Zuordnungswerten (Z 0, Z 1.1, Z 1.2 und Z 2) verfüllt werden kann, ohne dass davon während und nach Abschluss der Verfüllung eine nachteilige Veränderung der Grundwasserqualität unter der ehemaligen Abbausohle am Standort „Auf dem Brand“ hervorgerufen wird. Insofern stellte sich die Frage nach einer Gefährdung der Grundwasserqualität im Umfeld der knapp vier Kilometer südöstlich des Verfüllorts „Auf dem Brand“ gelegenen Brunnen der Trinkwasserversorgung Attenhausen und Bruckberg nicht. Die im Jahr 2011 durch das Wasserwirtschaftsamt München vorgenommene Einschätzung eventueller Einflüsse auf die Trinkwassergewinnung bei Attenhausen wurde aufgrund einer gezielten Anfrage des Zweckverbands Attenhausener Gruppe bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern - als zuständige Rechtsbehörde vorgenommen. Im Rahmen einer weitergehenden Einschätzung kam man zu dem Ergebnis, dass eine Beeinflussung der Trinkwasserbrunnen nach heutigem Kenntnisstand auszuschließen ist.

Im Tontagebau „Auf dem Brand“ besteht derzeit die Möglichkeit, belastetes Bodenmaterial mit Zuordnungswerten bis zu Z 1.2 zu verfüllen. Die Verfüllung von Z 2 Material durch Aufwertung des Standorts mit technischen Maßnahmen wurde im Rahmen einer Betriebsplanänderung im Jahr 2011 beim Bergamt Südbayern beantragt. Die Prüfung der Antragsunterlagen durch das Wasserwirtschaftsamt München hat ergeben, dass das Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter Einhaltung von Bedingungen und Auflagen befürwortet werden kann. Der von der Gemeinde kritisierte Antrag zur Erweiterung des Tagebaus sowie zur Verfüllung der Restgrube mit Z 2 Material wurde von der Antragstellerin zurückgezogen. Der neue Antrag sieht nun die Erweiterung des Tagebaus mit anschließender Verfüllung entsprechend der bisherigen Genehmigung mit Material bis zu den Zuordnungswerten Z 1.2 vor.

Erfolgt die Verfüllung durch den Betreiber bescheidsgemäß, ist davon auszugehen, dass keine Gefährdung des Grundwassers eintritt. Haftungsprobleme ergeben sich insofern nicht. Für den nicht zu erwartenden Fall eines Schadens gilt grundsätzlich Folgendes:

Gemäß §§ 115 Abs. 1 i. V. m. 114 Abs. 1 des Bundesberggesetzes haftet der Bergbauunternehmer für die Beschädigung von Sachen (beispielsweise eine Wassergewinnungsanlage) durch bergbauliche Tätigkeiten, zu denen auch alle Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche gehören (hier Verfüllung der Grube).

29. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass geplant wird, am Regen am Wehr Pielmühle in der Gemeinde Lappersdorf ein Wasserkraftwerk mit zwei Very-Low-Head (VHL)-Turbinen zu errichten, obwohl das Wehr in einem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet liegt und falls ja, teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass der Bau eines Wasserkraftwerkes am Wehr Pielmühle gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie verstoßen würde ?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

An der Wehranlage Pielmühle bei Lappersdorf gibt es mehrere Interessenten für eine Wasserkraftnutzung. Die Wehranlage liegt im Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „6741-371 Chamb, Regentalaue und Regen zwischen Roding und Donaumündung“.

Unter anderem hat die Bayerische Landeskraftwerke GmbH (LaKW) im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit einen Antrag auf Genehmigung einer Wasserkraftanlage mit zwei sogenannten Very-Low-Head (VLH)-Turbinen gestellt. Die VLH-Turbine zählt aufgrund ihrer speziellen Bauart und langsamen Drehzahl zu den fischschonenden innovativen Wasserkraftkonzepten. Der Antrag der LaKW steht im Einklang mit dem „10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung“. Die LaKW soll durch den Bau von Vorzeigeprojekten die Anwendung innovativer naturverträglicher Wasserkraftwerkstechnik unterstützen.

Für den Bau einer Wasserkraftanlage in einem FFH-Gebiet ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Wenn die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Wasserkraftnutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebiets führen kann, ist der Bau der Wasserkraftanlage unzulässig. Der Einsatz einer ökologisch innovativen Wasserkrafttechnik kann – unbeschadet der Umstände des Einzelfalls – für die Zulässigkeit einer Wasserkraftnutzung sprechen.

Die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sind im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Demnach ist eine Wasserkraftnutzung zulässig, wenn insbesondere das Erreichen der Bewirtschaftungsziele nicht gefährdet wird, die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden.

Über die Zulässigkeit einer Wasserkraftnutzung am Wehr Pielmühle sowohl aus naturschutzrechtlicher als auch aus wasserrechtlicher Sicht entscheidet die zuständige Genehmigungsbehörde (Landratsamt Regensburg) im Rahmen des Verfahrens.

30. Abgeordneter
**Ludwig
Wörner**
(SPD)
- Nachdem in der Monodeponie Waldering (Gemeinde Stephanskirchen) die Grenzwerte sowohl für das Grundwasser als auch für das Sickerwasser der Deponie bei mehreren untersuchten Schadstoffparametern überschritten wurden und nun geplant ist, nach Plänen der Stadtwerke Rosenheim zukünftig Abfälle der Deponiekategorie II zu lagern, frage ich die Staatsregierung, wer für die bisherigen und zukünftigen Verunreinigungen des Grundwassers und des Sickerwassers haftet, aus welchem Grund die alten Filterstäube nicht abgebaut werden, obwohl die Basisabdichtungen in den Deponieabschnitten 1 und 2 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und welche Maßnahmen die Staatsregierung hier zum Schutz der Bürger und der Umwelt unternehmen will?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Auf der Deponie Waldering wurden bis 2005 Reststoffe aus dem Müllheizkraftwerk Rosenheim beseitigt. Das Grund- und Sickerwasser werden regelmäßig kontrolliert. Dabei zeigte die Überwachung der Grundwassermessstellen bisher keine Überschreitungen von Auslöseschwellen oder Grenzwerten in Bezug auf die Deponie. Das behandelte Sickerwasser wird der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Simssee zugeführt. Der bei einigen Messungen überschrittene Grenzwert für Blei nach Anhang 51 der Abwasserverordnung (AbwV) hat zu keinen Auswirkungen geführt. Aus der Sicht der Verwaltung gibt es daher mangels eines eingetretenen Schadens für Umweltgüter derzeit keinen Anlass Haftungsfragen zu thematisieren.

Die Basisabdichtungen in den Bauabschnitten I und II des Verfüllabschnittes 2 entsprechen dem Stand der Technik zum Errichtungszeitpunkt. Als Zwischenschritt bis zur Aufbringung einer dem Stand der Technik entsprechenden Oberflächenabdichtung sollen diese Bauabschnitte profiliert und mit einer Zwischenabdeckung zur Sickerwasserminimierung versehen werden. Danach sind die eingebauten Reststoffe umweltverträglich gesichert und ein Ausbau aus umweltfachlicher Sicht ist nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter
**Eberhard
Sinner**
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Vorgaben für Buche, Eiche und Douglasie gelten in den verschiedenen Kategorien der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Flächen und außerhalb dieser Flächen im Spessart, welche Vorgaben für diese Baumarten wurden seit dem 1. Januar 2012 geändert und gegen welche dieser Vorgaben (bitte Anzahl angeben) wurde durch die Bayerischen Staatsforsten verstoßen, wie dies die öffentlichen Angriffe von Greenpeace immer wieder behaupten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorgaben für Buche, Eiche und Douglasie in der Lebensraumtypenfläche

Im Spessart gibt es folgende beiden großflächigen Schutzgebietskategorien nach FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiete):

- FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“ mit 17.400 ha, davon 9.800 ha Waldlebensraumtypenfläche,
- SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“ mit 28.400 ha.

Im Lebensraumtyp (LRT) 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“, der mit 99 Prozent die Gesamt-Lebensraumtypenfläche des FFH-Gebietes „Hochspessart“ dominiert, ist Hauptvorgabe das zentrale Erhaltungsziel die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt.“ Für die vorkommenden Arten nach Anhang II (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Hirschkäfer und Eremit) sind als Erhaltungsziele u.a. der „Erhalt bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer,... alt- und biotopbaumreicher Wälder (insbesondere Laubwälder)“, der „Erhalt von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen“, die „Erhaltung eines Netzwerks aus stehenden alten, saf-tenden einheimischen Eichen“ sowie die „dauerhafte Bereitstellung großer Mulmhöhlen“ vorgegeben.

Das geltende Verschlechterungsverbot wird an der Erfüllung dieser Erhaltungsziele gemessen. Im Allgemeinen trägt die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung der Laubwälder des Spessarts der Erfüllung der Erhaltungsziele hinreichend Rechnung.

Der Erhaltungszustand des LRT 9110 im Hochspessart wurde mit „hervorragend (A)“ bewertet. Diese Einwertung basiert auf einem Kriterienbündel. Die Baumarten und ihre Anteile spielen in folgenden Einzelkriterien eine Rolle:

Kriterium	Erhebungsmerkmal	Wertstufe		
		A hervorragend	B gut	C mittelschlecht
Habitatstrukturen	Baumartenanteile Bestand	Buche mind. 50% Buche + Eiche mind. 70%; Douglasie max. 1%	Buche mind. 30%; Buche + Eiche mind. 50%; Douglasie max. 10%	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B
Arteninventar	Verjüngung	Buche + Eiche kommen in der Verjüngung mit je mind. 3% vor; Douglasie kommt in der Verjüngung mit max. 1% vor	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (hier: Buche +Eiche) sind in der Verjüngung weitgehend vorhanden, jedoch teilweise unter 3% Anteil, oder es fehlen einige Baumarten; Douglasie kommt in der Verjüngung mit max. 10% vor	Erfüllt nicht die Anforderungen für B

Tab. 1 Bewertungskriterien zu den Baumarten Buche, Eiche, Douglasie im LRT 9110, Hochspessart

Vorgaben für Buche, Eiche und Douglasie außerhalb der Natura 2000-Flächen

- „Sonstiger Lebensraum Wald“ im FFH-Gebiet und Waldflächen im SPA-Gebiet: Alle Waldflächen im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraumtyp zuordenbar sind, werden als „Sonstiger Lebensraum Wald (SLW)“ kartiert. Hier gelten keine Vorgaben für Buche, Eiche und Douglasie. Auf den SLW-Flächen sind allerdings die gebietsweisen Erhaltungsziele zu berücksichtigen; insbesondere sind bei der Bewirtschaftung die Belange der Schutzgüter nach Anhang II (z.B. auf den Habitatflächen von Eremit, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus) und der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Habitatflächen des Mittelspechts) zu berücksichtigen.
- Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse:
Außerhalb des FFH- und SPA-Gebietes sind bei der Bewirtschaftung Artenschutzrechtsbelange nach Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie sowie § 7 und § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Zugriffsverbote auf besonders geschützte Arten und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten) zu berücksichtigen.

Änderungen der Vorgaben seit 1. Januar 2012

Seit dem 1. Januar 2012 wurden keine Vorgaben für die Umsetzung der FFH-Richtlinie in Bayern geändert.

Verstöße gegen die Vorgaben

Die Bayerischen Staatsforsten haben nach forstaufsichtlicher Prüfung durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt und vorbehaltlich der noch laufenden EU-Beschwerde von Greenpeace nach Auffassung des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegen keine Vorgaben aus der FFH-Richtlinie verstoßen. Eine forstfachliche Beurteilung der von Greenpeace erhobenen Vorwürfe hat ergeben, dass durch die bisherige Bewirtschaftung der Wälder im Spessart der hervorragende Erhaltungszustand nicht infrage gestellt ist. Die derzeitigen Anteile der Douglasie im Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Einklang mit den Vorgaben für die Wertstufe „A, hervorragend“. Die Anlage der Eichensaat bzw. -pflanzungen stellt ebenso den hervorragenden Erhaltungszustand des Lebensraumtypes nicht infrage. Der Beteiligung der Eiche (v.a. Alteiche) kommt aus naturschutzfachlicher Sicht eine außerordentlich hohe Bedeutung zu (z.B. zum Erhalt der FFH-Arten Hirschkäfer und Eremit sowie weiterer SPA-Arten). Nur über das seit Jahrhunderten im Spessart angewandte Vorgehen sind die notwendigen Traubeneichen-Anteile realisierbar. Die Verjüngungsverfahren der Eiche sind ein Beitrag zur langfristigen Sicherung diverser Arten und – abgesehen vom Bewirtschaftungsinteresse – als Umsetzung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen zu verstehen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

32. Abgeordnete
Maria Scharfenberg
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie den Plan, ausgerechnet die wegen ihrer baulichen, hygienischen und betreuungsorganisatorischen Mängel in Verruf geratene und schließlich geschlossene Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Beratungshaus (Landkreis Regensburg) wieder zu eröffnen, welche Maßnahmen sind notwendig, damit dieses Gebäude die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Aufsichtsbehörde erlassenen „Leitlinien zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften“ erfüllt und mit welchen Kosten wären diese Umbauten verbunden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass die in Unterbringungsfragen zuständigen Regierungen bedingt durch den erhöhten Zugang auf die Errichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte (GU) angewiesen sind. Hierbei werden natürlich auch ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte in die Überlegungen einbezogen.

Was die in der Frage angesprochene Liegenschaft in Beratzhausen im Einzelnen angeht, hat die Regierung der Oberpfalz mitgeteilt, dass die derzeit laufenden Mietverhandlungen den sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes berücksichtigen. Daher fordert die Regierung der Oberpfalz als Nutzer eine vollumfängliche Renovierung (insbesondere Böden, Türen, Sanitärräume und Küchen sowie Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden) sowie eine statische und brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes.

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich dabei aus einem Gutachten des Bausachverständigen vom 15. Januar 2010, das nach Beendigung der Nutzung als GU erstellt wurde, sowie aus jeweils aktuellen Untersuchungen des Staatlichen Bauamts Regensburg zur Statik und zum Brandschutz vom 16. Mai 2012.

Sämtliche Umbaumaßnahmen sind dabei Sache des Eigentümers und hätten, falls es zu einem Vertragsschluss kommen sollte, vor Inbetriebnahme zu erfolgen. Im renovierten Zustand würde die Immobilie aus baulicher Sicht den Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften entsprechen.

Da die Kosten der geforderten Umbaumaßnahmen vom Eigentümer zu tragen sind, liegt keine Kostenschätzung vor.